

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Mitgliedsbedingungen (AGB)

1. Die Mitgliedschaft ist spätestens drei Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit schriftlich, bei propuls zu kündigen. Geschieht dies nicht, so verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um die abgeschlossene Vertragslaufzeit, wobei die Kündigungsfrist unverändert gilt.

2. Die Kündigung tritt erst mit Erhalt der Kündigungsbestätigung, und zum angegebenen Datum in Kraft.

3. Bei Umzug von mehr als 20 km vom alten Wohnort besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Allerdings muss die Kündigung innerhalb von 14 Tagen nach Erfahren der Gründe erfolgen. Das Mitglied hat die Möglichkeit, den Vertrag monatsweise ruhen zu lassen (max. 3 Monate im Jahr). Für die Dauer der Ruhezeit ist das Mitglied von der Beitragszahlung befreit, die Mitgliedschaft verlängert sich entsprechend. Eine längere Verhinderung als 3 Monate z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Einberufung zum Wehr - oder Wehersatzdienst, Verletzung oder beruflicher Ortsabwesenheit ist mittels Bescheinigung zu belegen.

4. Verstöße gegen die Vertragsbedingungen oder die Hausordnung (hängt aus) berechtigen propuls, das Mitglied von der weiteren Benutzung auszuschließen oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

5. Das Sportstudio geht davon aus, dass das Mitglied sportgesund ist und keine Bedenken gegen eine Teilnahme bestehen.

6. Einverständniserklärung zur Beitragsanpassung um max. p.M. 2,50 Euro während der Mitgliedschaft.

7. Sollten einzelne Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, ist dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung für diesen Fall ein.

**8. Die Vorverkaufspreise gelten nur bis zum Ablauf der ersten Vertragslaufzeit. Bei Verlängerung der Laufzeit gelten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Preise.**

